

21.10.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4530 vom 20. September 2024
der Abgeordneten Stefan Kämmerling und Tülay Durdu SPD
Drucksache 18/10757

Zu viele Kinder in NRW können nicht schwimmen – speziell auch in den Flutgebieten. Was tut die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die DLRG – Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) hat in den Jahren 2017 und 2022 in Zusammenarbeit mit forsa die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung ermittelt.

So heißt es von Seiten der DLRG: „Die Zahl der Grundschul Kinder in Deutschland, die nicht schwimmen können, hat sich verdoppelt. Zu diesem Ergebnis kam eine repräsentative Umfrage von forsa im Jahr 2022. Die Befragung hatte die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) nach zuletzt 2017 erneut in Auftrag gegeben. Damals konnten den Angaben der Eltern zufolge zehn Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren nicht schwimmen. Nun sind es 20 Prozent.“¹

Besonders erschreckend ist das Ergebnis dieser Erhebung hinsichtlich der Schwimmfähigkeit von Kindern nach Einkommen der Eltern unterteilt. So heißt es weiter: „Die Hälfte (49%) der Kinder aus Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 2.500 Euro kann nicht schwimmen. Hingegen sind es bei einem Haushaltsnettoeinkommen über 4.000 Euro zwölf Prozent.“²

Die Möglichkeiten, schwimmen zu lernen, waren schon in den vergangenen Jahren sehr begrenzt. Städtische Schwimmbäder leiden unter dem Kostendruck kommunaler Haushalte. So sind die Betriebskosten für Schwimmbäder für Kommunen ebenso eine Herausforderung in Zeiten klammer Kassen, wie auch vielfach notwendige Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten. Immer wieder müssen Hauptverwaltungsbeamte und Stadträte in NRW entscheiden, Schwimmbäder zu schließen, wodurch jedes Mal die Möglichkeit für das Erlernen von Schwimmen sinkt.

Nachdem die Corona-Pandemie dafür gesorgt hat, dass Schwimmbäder über längeren Zeitraum geschlossen bleiben mussten, machte anschließend nicht nur der Ukraine-Krieg und die erforderlichen Energiesparmaßnahmen den Betrieb von Schwimmbädern

¹ <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/>

² <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/>

schwierig – nein, in den Flutgebieten in NRW sind zudem Schwimmbäder durch die Flutkatastrophe 2021 zerstört worden.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4530 mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Wie viele Kinder, die von der Grundschule zur weiterführenden Schule wechseln, können nicht schwimmen? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben.)*

Statistiken zur Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern werden aktuell nicht zentral erhoben.

2. *Wie gedenkt die Landesregierung, die Schwimmfähigkeit von Kindern zu erhöhen?*

Der Landesregierung ist das Erlangen der Schwimmfähigkeit von Kindern ein sehr wichtiges Anliegen.

Als eine Maßnahme der Landesregierung zur Steigerung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen wird seit 2019 der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ gemeinsam mit Kommunen, Schwimmsport treibenden Verbänden und Vereinen sowie weiteren Partnern der Zivilgesellschaft umgesetzt.

Der Aktionsplan beinhaltet beispielsweise die etablierten Landesprogramme „NRW kann schwimmen!“ – Schwimmkurse in den Ferien für Kinder in den Klassenstufen 1 bis 6 – sowie die „Schulschwimmwoche“, bei der beteiligte Schulen die Möglichkeit erhalten, eine Woche täglichen Schwimmunterricht mit ihren Klassen durchzuführen.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus in jedem Regierungsbezirk einen „narwali“-Schwimmcontainer zur Schaffung zusätzlicher Wasserflächen in mobiler Form, der Kurse zur Wassergewöhnung und -bewältigung für Vorschul- und Grundschulkindern ermöglicht: (<https://www.sportland.nrw/schwimmcontainer-narwali>).

Weitere ergänzende Informationen zur Schwimmförderung stehen auf der Internetseite der Landesstelle für den Schulsport zur Verfügung:

<https://www.schulsport-nrw.de/schwimmfoerderung>.

3. *Wie bewertet die Landesregierung, dass der Betrieb von Schwimmbädern für Kommunen vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in NRW oftmals einen enormen Kraftakt bedeutet?*

4. *Wie bewertet die Landesregierung die Schließung zahlreicher Lehrschwimmbecken an Schulen aufgrund des Kostendrucks auf die kommunalen Haushalte in den vergangenen Jahrzehnten?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Priorisierung und Umsetzung aller örtlichen Aufgaben und Leistungen obliegt aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts der einzelnen Kommune.

Einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung bildet die kommunale Finanzhoheit, wodurch die Kommune im Rahmen des geltenden (Haushalts-)Rechts eigenverantwortlich über die ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel verfügen kann. Die Entscheidung über den Betrieb von Schwimmbädern erfolgt daher unter Berücksichtigung der örtlichen Haushaltssituation allein durch die örtlichen Entscheidungsträger.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Förderprogramme zur Sanierung der kommunalen Infrastruktur, die helfen können, die Betriebskosten der Schwimmbäder zu senken. Innerhalb der Städtebauförderung besteht beispielsweise grundsätzlich die Möglichkeit in Stadterneuerungsgebieten, die (Teil-)Sanierung und Modernisierung von Schwimmbädern zu fördern. Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden bzw. werden, sofern Schwimmbäder von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe 2021 betroffen waren, diese als Bestandteile der kommunalen Wiederaufbaupläne wiederaufgebaut. Dieser Wiederaufbau erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik und ist zu hundert Prozent nach der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ förderfähig. In verschiedenen Kommunen ist der Wiederaufbau bereits erfolgreich fortgeschritten, so z. B. in Eschweiler oder Euskirchen.

5. *Wie viele im Betrieb befindliche Lehrschwimmbecken gibt es heute noch in NRW im Vergleich zum Jahr 1994?*

Aufgrund der in der Antwort auf die vorherige Frage dargelegten Zuständigkeit der örtlichen Entscheidungsträger liegen der Landesregierung hierzu keine Daten vor.